

Landkreis  
Nienburg/Weser



Rechnungsprüfungsamt



**Schlussbericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2013  
der Gemeinde Ahnsen**

## **Inhaltsverzeichnis**

|          |                                                                                     |           |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Vorbemerkungen .....</b>                                                         | <b>4</b>  |
| 1.1      | Prüfungsauftrag .....                                                               | 4         |
| 1.2      | Prüfungsdurchführung .....                                                          | 4         |
| 1.3      | Beschluss über den Jahresabschluss 2012 .....                                       | 5         |
| <b>2</b> | <b>Zusammenfassung .....</b>                                                        | <b>6</b>  |
| 2.1      | Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse .....                                  | 6         |
| 2.2      | Prüfungsergebnis .....                                                              | 6         |
| <b>3</b> | <b>Haushalts- und Finanzwirtschaftliche Lage .....</b>                              | <b>7</b>  |
| 3.1      | Ergebnisübertragung .....                                                           | 7         |
| 3.2      | Grundlagen Haushaltswirtschaft .....                                                | 7         |
| 3.3      | Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....                                       | 9         |
| 3.4      | Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte .....                            | 10        |
| <b>4</b> | <b>Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- u. Finanzlage .....</b> | <b>12</b> |
| 4.1      | Aktivseite der Bilanz .....                                                         | 13        |
| 4.2      | Passivseite der Bilanz .....                                                        | 19        |
| 4.3      | Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz .....                      | 25        |
| 4.4      | Ergebnisrechnung .....                                                              | 26        |
| 4.5      | Finanzrechnung .....                                                                | 31        |
| 4.6      | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....                       | 35        |
| 4.7      | Anhang und Anlagen zum Anhang .....                                                 | 36        |
| 4.8      | Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses .....                                       | 40        |
| <b>5</b> | <b>Einzelprüfungen zum Jahresabschluss .....</b>                                    | <b>41</b> |
| 5.1      | Aufwandsentschädigungen .....                                                       | 41        |
| 5.2      | Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben .....                                  | 41        |
| 5.3      | Zuschussbedarf öffentlicher Einrichtungen .....                                     | 41        |
| 5.4      | Personalprüfung .....                                                               | 42        |
| 5.5      | Technische Prüfung .....                                                            | 42        |
| <b>6</b> | <b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Entlastungsvorschlag .....</b>          | <b>43</b> |

## **Anlagen**

Anlage 1: Schlussbilanz zum 31.12.2013

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung 2013

Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung 2013

**Kennzeichnung der Prüfungsfeststellungen:**

**H** Hinweise und Anregungen für die Verwaltung

**Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichtes (gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG)****Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen:**

- H1** Die Vorlagefrist nach § 114 Abs. 1 NKomVG wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten. Der Landkreis Schaumburg hat erst mit Schreiben vom 01. Juli 2013 Kenntnis genommen. Eine Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Schaumburg ist im Gegensatz zur Ankündigung im Aushang nicht erfolgt.
- H2/H7** Das verspätete in Kraft treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG anzuwenden waren.
- H3** Ein Beteiligungsbericht gem. § 151 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde von der Gemeinde Ahnsen nicht erstellt.
- H4** Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses nach § 129 Abs. 1 NKomVG verspätet festgestellt.
- H5** Gemäß der Abschreibungstabelle sind Beamer der Kontenart 072 zuzuordnen.
- H6** Schmutzwassergebühren, welche die Gemeinde Ahnsen im Auftrag der Samtgemeinde Eilsen vom Bürger als Drittdienstleister/Geschäftsbesorger einforderte sind umgehend an die Samtgemeinde Eilsen weiterzuleiten.
- H8** In der Gemeinde Ahnsen ist den erheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bisher nicht zugestimmt worden.
- H9** Zur Information der Öffentlichkeit, der Aufsichtsbehörden und der Kommune selbst dienen der Anhang und der Rechenschaftsbericht als wichtige Instrumente, um das Ergebnis der Haushaltsführung darzustellen.
- H10** Der Haushaltsansatz für Verfügungsmittel wurde überschritten.

# **1 Vorbemerkungen**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ahnsen wird seit dem 01. Januar 2012 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) geführt (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

## **1.1 Prüfungsauftrag**

Der Auftrag und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ergibt sich aus den §§ 153 Abs. 3, 155 und 156 Abs. 1 NKomVG.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist Voraussetzung für die Beschlussfassung der Vertretung über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (§ 129 NKomVG).

## **1.2 Prüfungsdurchführung**

In der Zeit vom 25. September 2023 bis 04. Oktober 2023 (mit Unterbrechungen) hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nienburg/Weser (RPA) die erforderliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Ahnsen in der Dienststelle des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen, ob der Jahresabschluss und der Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ahnsen vermitteln.

Die Prüfung erfolgte risikoorientiert unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfungshandlungen wurden auf einen Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Die Prüfungshandlungen umfassten Systembeurteilungen (Verlässlichkeit des Verfahrens bei der Bewertung), Plausibilitätsprüfungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die zur Prüfung angeforderten Belege und Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt; notwendige Auskünfte wurden jederzeit erteilt.

Die Prüfung hat im Ergebnis zu Hinweisen und Anregungen für die Verwaltung geführt.

Mit diesem Schlussbericht informiert das RPA über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Haushaltsjahres 2013. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung besprochen.

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

### **1.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2012**

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung den Jahresabschluss 2012 vom 26. Januar 2022 wurde dem Rat zugeleitet. Der Rat hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 über die Jahresabschluss beschlossen und dem Gemeindedirektor bzw. Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde der Kommunalaufsicht gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG mitgeteilt. Die Bekanntmachung des Beschlusses sowie die öffentliche Auslegung der Jahresabschlusses und des Schlussberichtes des RPA nach §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG sind erfolgt.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist zu gewährleisten.

## **2 Zusammenfassung**

### **2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Ahnsen schließt zum 31. Dezember 2013 mit einem Jahresüberschuss von 94.271,51 € ab (Planansatz +38.800,00 €). Gegenüber der Planung stellen sich die ordentlichen Erträge um 124.859,14 € höher und die ordentlichen Aufwendungen um 69.387,63 € höher dar. Im außerordentlichen Ergebnis wurden weder Erträge noch Aufwendungen ausgewiesen. Daraus ergibt sich eine Verbesserung des Ergebnisses um 55.471,51 € zur Planung.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der laufenden Verwaltungstätigkeit 73.764,93 €, aus der Investitionstätigkeit -59.467,30 € und aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 €, insgesamt 14.297,63 € (Finanzmittelbestand); haushaltsunwirksame Vorgänge waren mit einem ausgeglichenem Saldo von insgesamt 0,00 € zu verzeichnen.

Als haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen werden die Geldbewegungen aus Abwassergebührenabrechnungen dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde in der Haushaltssatzung keine Kreditermächtigung festgesetzt. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2012 waren nicht vorhanden. Es wurden im Berichtsjahr keine Liquiditätskredite aufgenommen.

Die haushaltswirtschaftliche Entwicklung bei der Gemeinde Ahnsen hat sich nach Ablauf des Berichtsjahres positiver dargestellt, als die Planung es erwarten ließ. Ursächlich hierfür sind zum größten Teil die Mehrerträge aus Gewerbesteuern und dem Gemeindeanteil an den Einkommensteuern sowie die Minderaufwendungen für Personal. In der Summe bedeutet dies, dass sich neben weiteren teils erheblichen Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen ein deutlicher Überschuss ergab.

### **2.2 Prüfungsergebnis**

Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung ausgeräumt worden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

### **3 Haushalts- und Finanzwirtschaftliche Lage**

#### **3.1 Ergebnisübertragung**

Die im Jahresabschluss 2012 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres 2013 übertragen.

#### **3.2 Grundlagen Haushaltswirtschaft**

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebene Haushaltsplan, der sich aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte, die der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen sollen, zu untergliedern.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2013 hat der Gemeinderat ordnungsgemäß, jedoch verspätet, am 18. April 2013 beschlossen. Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Rat gleichzeitig das mittelfristige Investitionsprogramm sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum bis 2016 festgesetzt.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit § 178 Abs. 3 NKomVG i. V. m. RdErl. d. MI vom 04. Dezember 2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

- H1** Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten. Der Landkreis Schaumburg hat erst mit Schreiben vom 01. Juli 2013 Kenntnis genommen. Eine Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Schaumburg ist im Gegensatz zur Ankündigung im Aushang nicht erfolgt.

Die Festsetzungen der Haushaltssatzung:

|                                               |           |
|-----------------------------------------------|-----------|
| Ordentliche Erträge                           | 570.500 € |
| Ordentliche Aufwendungen                      | 570.500 € |
| Außerordentliche Erträge und Aufwendungen     | 0 €       |
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit    | 570.500 € |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit    | 514.400 € |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit        | 0 €       |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit        | 52.000 €  |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit       | 0 €       |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit       | 0 €       |
| Kreditaufnahmen                               | 0 €       |
| Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0 €       |
| Höchstbetrag der Liquiditätskredite           | 0 €       |

Die Hebesätze der Gemeindesteuern betragen nach § 5 der Haushaltssatzung:

|               | Gemeinde Ahnsen | Kreisdurchschnitt 2013<br>(unter 3.000 Einw.) |
|---------------|-----------------|-----------------------------------------------|
| Grundsteuer A | 320 v. H.       | 304 v. H.                                     |
| Grundsteuer B | 320 v. H.       | 306 v. H.                                     |
| Gewerbesteuer | 330 v. H.       | 325 v. H.                                     |

Der Hebesätze der Realsteuern wurden im Haushaltsjahr 2013 (Beschluss vom 04. Dezember 2012 (Vorlage Ah 27/9)) auf die Höhe des erwarteten Kreisdurchschnittswerte angehoben.

Der Haushaltsplan 2013 war im Ergebnishaushalt ausgeglichen; ebenso war die mittelfristige Ergebnisplanung ausgeglichen. Mit der mittelfristigen Finanzplanung wurden Überschüsse von jeweils mehr als 65,20 T€ p. a. ausgewiesen.

Für die Befugnisse des Hauptverwaltungsbeamten, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten diese bis zur Höhe von 1,50 T€ im Einzelfall als unerheblich.

- H2** Das verspätete in Kraft treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG anzuwenden waren. Eine stichprobenhafte Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben führte zu dem Ergebnis, dass die Vorgaben des § 116 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG im Haushaltsjahr 2013 bis auf wenige Ausnahmen eingehalten wurden. Eine erforderliche rechtliche Verpflichtung bzw. Unaufschiebbarkeit von notwendigen Aufgaben für Aufwendungen und Auszahlungen muss vorliegen und ist zu beachten.

#### **Nachtragshaushaltssatzung**

Eine 1. Nachtragshaushaltssatzung hat der Gemeinderat Ahnsen nicht beschlossen.

In der Haushaltsplanung wird der geplante Überschuss i. H. v. 38.800,00 € in Form einer Zuführung als ordentlicher Aufwand ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen und Überschüsse wurden die Vorgaben der Haushaltssatzung 2013 eingehalten.

- H3** Ein Beteiligungsbericht gem. § 151 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde von der Gemeinde Ahnsen nicht erstellt.

### **3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form nicht vollständig vor. Die mit Runderlass des MI vom 04. Dezember 2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden für die vorgelegten Unterlagen beachtet. Wir verweisen auf den Berichtsteil 4.7 „Anhang und Anlagen zum Anhang“.

- H4** Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses nach § 129 Abs. 1 NKomVG erst verspätet am 31. August 2023 festgestellt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Abschluss entsprechend den Formvorschriften, jedoch mit deutlicher Verzögerung, aufgestellt worden ist.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der gem. § 178 Abs. 4 NKomVG verbindlich vorgeschriebene Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der dazugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde überwiegend eingehalten.

Für die vorhandenen Konten ist gem. § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet.

### **3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte**

#### **3.4.1 Allgemeines**

Seit dem 01. Januar 2012 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung bei der Gemeinde Ahnsen nach den GoB im Rechnungsstil der kommunalen Doppik. Damit gelten ab diesem Zeitpunkt die gesetzlichen Regelungen der GemHKVO. Die entsprechende Dienstanweisung befand sich im Haushaltsjahr 2013 noch in Bearbeitung. Die erforderliche Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Samtgemeindekasse der Samtgemeinde Eilsen trat zum 01. Januar 2014 in Kraft.

### **3.4.2 Buchführung**

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware Microsoft Dynamics® 365 Business Central mit der Version newsystem 7 [Release Version 2023H1P2] und dem Patch 22.5.6.3 eingesetzt.

Die Buchungsgeschäfte und der Zahlungsverkehr werden zentral in der Finanzverwaltung erledigt.

Die Buchführung entspricht nach den Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den internen Regelungen, die in der Dienstanweisung festgeschrieben wurden, sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

### **3.4.3 Anordnungs- und Belegwesen**

Im Rahmen der Prüfung sind die Kassenvorgänge und Belege stichprobenweise im Hinblick auf die Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften geprüft worden. Hierbei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Die Buchungen waren ausreichend begründet und belegt. Auch waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie den Teilbescheinigungen auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

### **3.4.4 Veränderungen v. Anspr. (Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse)**

Am 11. Dezember 2014 wurde eine DA über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldansprüchen der Samtgemeinde Eilsen und ihrer Mitgliedsgemeinden erlassen. Die DA ergänzt die maßgeblichen Vorschriften der Abgabenordnung und der GemHKVO und trat mit selbigem Datum in Kraft. Die bisherige DA über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 29. Oktober 2004 trat gleichzeitig außer Kraft.

Die Niederschlagungs- und Erlasslisten werden geordnet nach Samtgemeinde und Gemeinden zusammen mit den Einzelvorgängen in der Samtgemeindekasse geführt und überwacht.

Die niedergeschlagenen Forderungen, ausgesprochenen Stundungen und gewährten Erlasse wurden im Rahmen der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz und Einführung der doppelten Buchführung im Jahr 2019 auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

### **3.4.5 Kassenprüfungen**

Die gem. §§ 155 Abs. 1 Nr. 4, 153 Abs. 3 NKomVG und § 40 Abs. 7 GemHKVO durchzuführende Kassenprüfung hat für das Haushaltsjahr 2013 in der Zeit vom 06. bis 07. Mai 2013 stattgefunden.

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Eilsen hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2013 den Bericht über die unvermutete Kassenprüfung zur Kenntnis genommen.

Die ordnungsgemäße Einrichtung und Führung der Samtgemeindekasse ist gewährleistet.

## **4 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- u. Finanzlage**

Das Volumen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2012 betrug 2.991.736,21 €. Mit dem Jahresabschluss 2013 hat sich das Bilanzvolumen zum 31. Dezember 2013 um 54.142,01 € auf 3.045.878,22 € erhöht.

In den Bericht haben wir zur Bilanz nur die Bilanzpositionen aufgenommen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben. Im Übrigen wird auf die als **Anlage 1** beigefügte Bilanz verwiesen.

## 4.1 Aktivseite der Bilanz

### 4.1.1 Immaterielles Vermögen

Als immaterielles Vermögen werden Gegenstände bezeichnet, die nicht körperlich fassbar sind. Dazu zählen z.B. dingliche Rechte, Patente, Markenrechte und Urheberrechte.

Nach § 54 Abs. 2 GemHKVO ist das immaterielle Vermögen in der Bilanz aufzugliedern in:

- Konzessionen
- Lizenzen
- Ähnliche Rechte
- Geleistete Investitionszuweisungen- und -zuschüsse
- Aktivierten Umstellungsaufwand
- sonstiges immaterielles Vermögen

| Immaterielles Vermögen |                                                                | 31.12.2012           | 31.12.2013           | Veränderung           |
|------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| Pos                    | Bezeichnung                                                    | - € -                |                      |                       |
| 1.4                    | Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse (ZWG01-0001) | 941,67               | 841,67               | -100,00               |
| <b>Summe</b>           |                                                                | <b><u>941,67</u></b> | <b><u>841,67</u></b> | <b><u>-100,00</u></b> |

Die Vermögensveränderung der geleisteten Investitionszuwendungen und -zuschüsse Investitionszuschüsse basiert auf den an die Samtgemeinde Eilsen in Höhe von 1.000,00 € (Radardatenmessgerät - (ZWG01-0001)) geleisteten Zuschuss.

Reduziert wurden die Zuschüsse durch die AfA 2013 i. H. v. 100,00 €.

### 4.1.2 Sachvermögen

Vermögensgegenstände des Sachvermögens sind alle Vermögensgegenstände, die körperlich fassbar sind, unabhängig davon, ob sie beweglich oder unbeweglich sind.

Bei der Gemeinde Ahnsen stellt sich das Sachvermögen folgendermaßen dar:

| Sachvermögen |                                                                                  | 31.12.2012                 | 31.12.2013                 | Veränderung             |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|-------------------------|
| Pos          | Bezeichnung                                                                      | - € -                      |                            |                         |
| 2.1          | Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte                               | 77.017,43                  | 77.017,43                  | 0,00                    |
| 2.2          | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (u. a. DGH und Sportheim)      | 512.880,91                 | 556.313,91                 | +43.433,00              |
| 2.3          | Infrastrukturvermögen                                                            | 1.767.902,51               | 1.709.551,26               | -58.351,25              |
| 2.5          | Kunstgegenst., Kulturdenkmäler                                                   | 2,00                       | 2,00                       | 0,00                    |
| 2.6          | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                                      | 0,00                       | 2.402,50                   | +2.402,50               |
| 2.7          | Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere (Spülmaschine – ANL01-002) | 2.698,46                   | 14.122,95                  | +11.424,49              |
| <b>Summe</b> |                                                                                  | <b><u>2.360.501,31</u></b> | <b><u>2.359.410,05</u></b> | <b><u>-1.091,26</u></b> |

## **2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **556.313,91 €**

| Bebaute Grundstücke u. grundstückgl. Rechte |                                                                        | 31.12.2012               | 31.12.2013               | Veränderung              |
|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Sachkonto                                   | Bezeichnung                                                            | - € -                    |                          |                          |
| 0211000                                     | Grund und Boden mit Wohnbauten                                         | 32.901,64                | 32.901,64                | 0,00                     |
| 0241000                                     | Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen       | 145.027,94               | 145.027,94               | 0,00                     |
| 0242000                                     | Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen | 334.951,33               | 378.384,33               | +43.433,00               |
| <b>Summe</b>                                |                                                                        | <b><u>512.880,91</u></b> | <b><u>556.313,91</u></b> | <b><u>+43.433,00</u></b> |

### **0211 Grund und Boden mit Wohnbauten**

Unter dieser Position wurden unverändert sechs Flurstücke mit einem Gesamtwert von 32.901,64 € bilanziert.

### **0241 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen**

Die Gemeinde Ahnsen hat unter dieser Anlagengruppe insgesamt unverändert fünf Grundstücke mit einem Gesamtvolumen von 145.027,94 € eingestellt.

### **0242 Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen**

Die Gemeinde Ahnsen hat unter dieser Anlagengruppe insgesamt unverändert sieben Objekte mit einem auf der Sanierungsmaßnahme des Dorfgemeinschaftshauses um 43.433,00 € erhöhtem Gesamtvolumen von 378.384,33 € eingestellt. Es haben sich im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von insgesamt 6.280,74 € ergeben.

**2.3 Infrastrukturvermögen****1.709.551,26 €**

Unter der Position Infrastrukturvermögen sind Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, Abwasseranlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, Strom-, Gas- und Wasserleitungen, sowie Friedhöfe der Gemeinde Ahnsen darzustellen.

Das Infrastrukturvermögen gliedert sich wie folgt:

| Konto        | Bezeichnung                                                                                     | 31.12.2012                 | 31.12.2013                 | Veränderung              |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|--------------------------|
|              |                                                                                                 | - € -                      |                            |                          |
| 0311000      | Grund u. Boden Gemeindestraßen                                                                  | 477.768,08                 | 477.768,08                 | 0,00                     |
| 0320000      | Brücken und Tunnel                                                                              | 88.599,36                  | 87.107,23                  | -1.492,13                |
| 0342000      | Grund u. Boden f. Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen                                 | 9.969,16                   | 9.969,16                   | 0,00                     |
| 0342000      | Geb. u. Aufb. f. Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen (u. a. RRB Birkenweg)            | 801.980,40                 | 773.302,09                 | -28.678,31               |
| 0351000      | Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung und Buswartehallen | 389.585,51                 | 361.404,70                 | -28.180,81               |
| <b>Summe</b> |                                                                                                 | <b><u>1.767.902,51</u></b> | <b><u>1.709.551,26</u></b> | <b><u>-58.351,25</u></b> |

Für die Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“ ergibt sich ein Bilanzabgang von insgesamt 58.351,25 €.

**032 Brücken und Tunnel**

Es wurden die Bauwerke „Zum Auehof“ (EÖB-0170) und „An der Aue“ (EÖB-0168) ausgewiesen. Für die jeweiligen Abnutzungen erfolgten lineare Abschreibungen (1.492,13 €).

**0342 Geb. u. Aufb. für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Neben den insgesamt 32 Regenwasserkanälen wurde das Regenrückhaltebecken (RRB) „Birkenweg“ ausgewiesen. Es wurde die jeweilige Abnutzung durch lineare Abschreibungen (28.678,31 €) ausgewiesen.

**035 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen**

Diese Bilanzposition beinhaltet die Restbuchwerte der baulichen Anlagen (76 Vermögensgegenstände) der öffentlichen Wegeflächen, deren Nutzung für den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet wurden.

**Straßenkörper / Fahrbahnen**

Von den 20 Straßenanlagen mit einem Restbuchwert von 229.955,70 € waren bereits zehn Anlagen vollständig abgeschrieben. Im Berichtsjahr ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 24.424,29 €.

**Gehwege**

Insgesamt wurden dreizehn Gehwege mit einem Restbuchwert i. H. v. 101.204,79 € (neun Gehwege waren bereits vollständig abgeschrieben) ausgewiesen. Die Gehwege (Birkenweg (linke Seite), Bückeburger Straße, Eilsener Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Krainhäger Straße, Neumühlenstraße, Obernkirchener Straße, Theodor-Heuß-Straße und Vehlener Straße) wurden jeweils mit 1,00 € Erinnerungswert ausgewiesen. Vier Gehwege (Am Haarl, Rosenweg, Schulstraße [zwei Anlagen]) wurden sachgerecht über die Nutzungsdauer von fünfundzwanzig Jahren abgeschrieben. Im Berichtsjahr ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 6.279,72 €.

**Straßenbeleuchtung**

Insgesamt wurden dreißig Anlagen (Anzahl Straßenlaternen: 97 Stück) in der Bilanz ausgewiesen. Von den Straßenbeleuchtungsanlagen mit einem Restbuchwert von 21.875,44 € waren nach den erfolgten Korrekturen für die „Bahnhofstraße“ und „An der Aue“ bereits achtzehn vollständig abgeschrieben. Im Berichtsjahr ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 1.695,80 €.

**Buswarteeinrichtungen**

Unter dieser Position wurden zehn Buswartehäuser und eine Bushaltestelle im Wert von 8.272,50 € ausgewiesen. Im Berichtsjahr ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 481,82 €.

**Parkplätze**

Die drei Parkplätze wurden wie folgt ausgewiesen:

|          |                              |         |
|----------|------------------------------|---------|
| EÖB-1061 | Parkplatz links „Birkenweg“  | 1,00 €  |
| EÖB-1062 | Parkplatz rechts „Birkenweg“ | 1,00 €  |
| EÖB-1077 | Parkplatz Schulstraße rechts | 94,27 € |

**2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler****2,00 €**

Für das auf dem Grundstück Flur 7, Flurstück 3/1 „Am Harri“ (Inventurnummer EÖB-0313) erbaute Ehrendenkmal und die hölzerne Ehrentafel zum Gedenken der im Zweiten Weltkrieg gefallenen Mitglieder des Turn- und Sportvereins Ahnsen am Dorfgemeinschaftshaus wurden keine Veränderungen ausgewiesen.

**2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge****2.402,50 €**

| Maschinen und technische Anlagen;<br>Fahrzeuge |                             | 31.12.2012         | 31.12.2013             | Veränderung             |
|------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------|------------------------|-------------------------|
| Konto                                          | Bezeichnung                 | - € -              |                        |                         |
| 062000                                         | Technische Anlagen (Beamer) | 0,00               | 2.402,50               | +2.402,50               |
| <b>Summe</b>                                   |                             | <b><u>0,00</u></b> | <b><u>2.402,50</u></b> | <b><u>+2.402,50</u></b> |

- H5** Die Gemeinde Ahnsen hat unter dieser Bilanzposition einen im Haushaltsjahr 2013 beschafften Beamer aktiviert. Der Bestand ergab sich aus dem Herstellungswert vermindert um die Abschreibung. Gemäß der Abschreibungstabelle ist zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses eine Zuordnung unter der Kontenart 072 vorgesehen.

**2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere****14.122,95 €**

Diese Position hat im Haushaltsjahr 2013 Zugänge in Höhe von 11.424,49 € zu verzeichnen. Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 gab es u. a. Zugänge von Spielplatzgeräten (ANL01-034) i. H. v. insgesamt 12.090,21 €. Die Zugänge wurden sachgerecht abgeschrieben, sodass sich zum Ende des Haushaltsjahres 2013 inklusive des erstmals gebildeten Sammelpostens (SP13-01-1) Abschreibungen von insgesamt 905,72 € ergaben.

**4.1.3 Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen der Gemeinde Ahnsen stellte sich wie folgt dar:

| Finanzvermögen |                                       | 31.12.2012               | 31.12.2013               | Veränderung              |
|----------------|---------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Pos            | Bezeichnung                           | - € -                    |                          |                          |
| 3.2            | Beteiligungen                         | 109.600,00               | 109.600,00               | 0,00                     |
| 3.6            | Öffentlich-rechtliche Forderungen     | 19.374,06                | 44.295,32                | +24.921,26               |
| 3.8            | Sonstige privatrechtliche Forderungen | 949,81                   | 3.443,84                 | +2.494,03                |
| 3.9            | Sonstige Vermögensgegenstände         | 50,00                    | 50,00                    | 0,00                     |
| <b>Summe</b>   |                                       | <b><u>129.973,87</u></b> | <b><u>157.389,16</u></b> | <b><u>+27.415,29</u></b> |

**3.2 Beteiligungen** **109.600,00 €**

Für diese Bilanzposition ergab sich im Berichtsjahr 2013 keine Änderung.

Die Bilanzposition 3.2 Beteiligungen wies unverändert die Anteile an der Kreiswohnungsbaugesellschaft mbH Schaumburg aus.

**3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen** **44.295,32 €**

Der Wert setzte sich zusammen aus den Kasseneinnahmeresten und einer Wertberichtigung. Zum Jahresabschluss 2013 erhöhte sich der Wert der Forderungen aus kommunalen Steuern um 26.434,19 €.

Die Forderungen aus Dienstleistungen waren rückläufig und wurden um 1.619,79 € niedriger als zu Beginn des Jahres ausgewiesen. Es wurde unverändert zum Vorjahr eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 60,00 € in Abzug gebracht.

**3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen** **3.443,84 €**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 stellte sich eine Erhöhung von 2.494,03 € dar.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen resultierten hauptursächlich aus den debitorischen Kreditoren (3.148,39 €).

Für die sonstigen privatrechtlichen Forderungen erfolgten im Haushaltsjahr 2013 keine Wertberichtigungen.

**3.9 Sonstige Vermögensgegenstände** **50,00 €**

Es wurden unter dem Konto 1651100 „Vorschüsse Allgemein“ 50,00 € ausgewiesen. Der Bestand entfällt auf die Porto- bzw. Wechselgeldkasse.

Das Finanzvermögen wurde sachgerecht bilanziert. Es ergeben sich keine Bemerkungen.

**4.1.4 Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel (514.616,99 €) stellen sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.297,63 € höher dar.

Der Endbestand der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2013 ergibt sich wie folgt:

|     |                |              |
|-----|----------------|--------------|
|     | Einzahlungen   | 619.879,44 € |
| ./. | Auszahlungen   | 605.581,81 € |
| +   | Anfangsbestand | 500.319,36 € |
| =   | Endbestand     | 514.616,99 € |

Der Bestand der liquiden Mittel basiert auf dem Bestand des Sparbuches (374.351,89 €) bei der Sparkasse, das auf den Namen der Gemeinde Ahnsen lautet. Nach dem Tagesabschluss ergibt sich für die Gemeinde Ahnsen zum 31. Dezember 2013 im Rahmen der gemeinsamen Kassenführung ein Bestand von 140.265,10 €. Die Bestände wurden nachgewiesen.

#### 4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach § 54 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag als letzte Position der Aktiva auszuweisen. Sie dienen zur periodengerechten Erfolgsermittlung. § 49 Abs. 1 GemHKVO schreibt vor, dass die Ausgaben, die vor dem 31. Dezember des Haushaltsjahres geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind.

Für das Berichtsjahr 2013 wurden 13.620,35 € an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Weitere Bemerkungen ergeben sich nicht.

## 4.2 Passivseite der Bilanz

### 4.2.1 Nettoposition

Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO ergab sich die Nettoposition aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten.

Dieser Bilanzposten hat sich im Berichtsjahr um 41.120,30 € erhöht.

| Nettoposition |                                                         | 31.12.2012                 | 31.12.2013                 | Veränderung              |
|---------------|---------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|--------------------------|
| Pos           | Bezeichnung                                             | - € -                      |                            |                          |
| 1.1           | Basis-Reinvermögen                                      | 1.823.677,96               | 1.823.677,96               | 0,00                     |
| 1.1.1         | Reinvermögen                                            | 1.823.677,96               | 1.823.677,96               | 0,00                     |
| 1.2.1         | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 0,00                       | 0,00                       | 0,00                     |
| 1.3.2         | Jahresüberschuss/-fehlbetrag                            | -17.706,24                 | 76.565,27                  | +94.271,51               |
| 1.4           | Sonderposten                                            | 1.119.499,83               | 1.066.348,62               | -53.151,21               |
| 1.4.1         | Investitionszuweisungen und -zuschüsse                  | 449.943,10                 | 434.483,08                 | -15.460,02               |
| 1.4.2         | Beiträge und ähnliche Entgelte                          | 669.556,73                 | 631.865,54                 | -37.691,19               |
| <b>Summe</b>  |                                                         | <b><u>2.925.471,55</u></b> | <b><u>2.966.591,85</u></b> | <b><u>+41.120,30</u></b> |

### **1.1 Basis-Reinvermögen**

#### **1.1.1 Reinvermögen** **1.823.677,96 €**

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar. Allerdings gibt es eine Ausnahme in § 110 Abs. 5 NKomVG: Überschussrücklagen können gem. § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, ist der Nettovermögensabgang gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen. Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO in das Reinvermögen ein.

Das Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

#### **1.2 Rücklagen** **0,00 €**

Da es sich vorliegend für die Gemeinde Ahnsen um den zweiten Jahresabschluss nach Einführung der Doppik handelte und das Vorjahr mit einem Fehlbetrag (17.706,24 €) abschloss, lag keine zu passivierende Rücklage vor.

**1.3 Jahresergebnis****76.565,27 €**

Das Jahresergebnis ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres, welches durch die Ergebnisrechnung festgestellt wird. Als Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres ist in die Schlussbilanz ein entsprechender Jahresüberschuss/Fehlbetrag in der Bilanzposition P./1.3.2 einzustellen, der der Summe der Salden aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis aus der Ergebnisrechnung, somit der Zeile 25 gem. § 50 Abs. 2 i. V. m. § 2 GemHKVO und Muster 11 des Ausführungserlasses 2006 entspricht.

Die Gemeinde Ahnsen wies für das Berichtsjahr einen Jahresüberschuss i. H. v. 94.271,51 € aus. Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages aus dem Vorjahr (17.706,24 €) Ergab sich der ausgewiesene Bestand von 76.565,27 €.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und dessen Verwendung. Dieses hat bei der Gemeinde Ahnsen noch zu erfolgen.

**1.4 Sonderposten****1.066.348,62 €**

Die Sonderposten werden gem. § 54 Abs. 4 S. 1 Nr. 1.4 GemHKVO der Nettoposition zugeordnet. Als Sonderposten werden erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionen ausgewiesen. Bei der Gemeinde Ahnsen wurden Sonderposten in Höhe von 1.066.348,62 € passiviert und damit gegenüber dem Vorjahr um 53.151,21 € vermindert.

Folgende Sonderposten wurden ausgewiesen:

**1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse****434.483,08 €**

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst - § 42 Abs. 5 S. 1 GemHKVO - (andernfalls über 30 Jahre). Die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen haben sich bei der Gemeinde Ahnsen im Haushaltsjahr 2013 um 15.460,02 € vermindert.

Eine weitere Zuweisung für ein Buswartehaus (3.750,00 €) seitens des Landkreises Schaumburg wurde im Haushaltsjahr 2013 passiviert.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte analog des jeweiligen Anlageguts.

**1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte 631.865,54 €**

Im Berichtsjahr wurden für diese Bilanzposition keine neuen Sonderposten gebildet. Die Auflösungserträge i. H. v. 37.691,19 € der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten im Berichtsjahr 2013 wurden sachgerecht verbucht.

**4.2.2 Schulden**

Die Schulden der Gemeinde Ahnsen beliefen sich nach der Bilanz am 31. Dezember 2013 auf 15.065,53 € und erhöhten sich somit gegenüber dem Vorjahr um 5.121,71 €.

Die Schulden stellten sich wie folgt dar:

| Schulden     |                                                 | 31.12.2012             | 31.12.2013              | Veränderung             |
|--------------|-------------------------------------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Pos          | Bezeichnung                                     | - € -                  |                         |                         |
| 2.1.         | Geldschulden                                    | 0,00                   | 0,00                    | 0,00                    |
| 2.1.3        | Liquiditätskredite                              | 0,00                   | 0,00                    | 0,00                    |
| 2.3          | Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen | 3.568,54               | 6.452,65                | +2.884,11               |
| 2.4          | Transferverbindlichkeiten                       | 278,00                 | 814,00                  | +536,00                 |
| 2.4.7        | Andere Transferverbindlichkeiten                | 278,00                 | 814,00                  | +536,00                 |
| 2.5          | Sonstige Verbindlichkeiten                      | 6.097,28               | 7.798,88                | +1.701,60               |
| 2.5.1        | Durchlaufende Posten                            | 597,28                 | 597,28                  | 0,00                    |
| 2.5.4        | Andere sonstige Verbindlichkeiten               | 5.500,00               | 7.201,60                | 1.701,60                |
| <b>Summe</b> |                                                 | <b><u>9.943,82</u></b> | <b><u>15.065,53</u></b> | <b><u>+5.121,71</u></b> |

**2.1 Geldschulden 0,00 €**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 weist die Gemeinde Ahnsen aus der gemeinsamen Kassenführung keine Geldschulden aus.

**2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 6.452,65 €**

Unter dieser Bilanzposition sind kommunale Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der Gegenleistung noch aussteht, z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung, anzusetzen (Lasar, S. 288).

Es werden verschiedene kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.452,65 € ausgewiesen, die wegen der Abgrenzung zum 31. Dezember 2013 einzubuchen waren.

#### **2.4 Transferverbindlichkeiten 814,00 €**

##### **2.4.7 andere Transferverbindlichkeiten 814,00 €**

Es handelte sich um zwei Zuschüsse. Für eine Freizeit waren dieses 0,61 T€ zum Bilanzstichtag. Der Ausgleich erfolgte am 14. Januar 2014. Die Verbindlichkeit aus einem weiteren bewilligten Zuschuss (0,20 T€) wurde ebenfalls sachgerecht passiviert.

#### **2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 7.798,88 €**

Diese Bilanzposition ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die keiner anderen Position zugeordnet werden können und die dort auszuweisen sind.

##### **2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten 597,28 €**

Sonstige durchlaufende Posten sind Beträge, die zwar in der Samtgemeindekasse eingezahlt wurden, jedoch in gleicher Höhe an Dritte weiterzuleiten waren, ohne den eigentlichen Betriebszweck zu berühren. Unter diesem Konto wurden Schmutzwassergebühren ausgewiesen, die die Gemeinde Ahnsen im Auftrag der Samtgemeinde Eilsen vom Bürger als Drittdienstleister/Geschäftsbesorger einforderte.

**H6** Die Gelder sind umgehend an die Samtgemeinde Eilsen weiterzuleiten.

##### **2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten 7.201,60 €**

Unter den anderen sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind (Auffangposten). Dazu gehören z. B. kreditorische Debitoren. Als „Sonstige Verbindlichkeiten“ wurde u. a. der überzahlte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer passiviert.

#### **4.2.3 Rückstellungen**

| Rückstellungen |                                  | 31.12.2012              | 31.12.2013              | Veränderung             |
|----------------|----------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Pos            | Bezeichnung                      | - € -                   |                         |                         |
| 3.3            | f. unterlassene Instandhaltungen | 30.100,00               | 30.100,00               | 0,00                    |
| 3.8            | Andere Rückstellungen            | 26.220,84               | 34.120,84               | +7.900,00               |
| <b>Summe</b>   |                                  | <b><u>56.320,84</u></b> | <b><u>64.220,84</u></b> | <b><u>+7.900,00</u></b> |

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG haben die Kommunen Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Sie sind nur in der Höhe zu bilden, die nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist (§ 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG).

### **3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen 30.100,00 €**

Im Einzelnen wurden Rückstellungen gebildet für:

| <b>Unterlassene Instandhaltungen</b>     | <b>31.12.2012</b>       | <b>31.12.2013</b>       | <b>Veränderung</b> |
|------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------|
| <b>Bezeichnung</b>                       | <b>- € -</b>            |                         |                    |
| San. Dorfgemeinschaftshaus (Elektrik)    | 17.400,00               | 17.400,00               | 0,00               |
| San. Regenwasserkanal „Vehleener Straße“ | 12.700,00               | 12.700,00               | 0,00               |
| <b>Summe</b>                             | <b><u>30.100,00</u></b> | <b><u>30.100,00</u></b> | <b><u>0,00</u></b> |

Beide Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2014 realisiert.

### **3.8 Andere Rückstellungen 34.120,84 €**

Bei den anderen Rückstellungen handelt es sich die Rückstellungen für Prüfungskosten der Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2012 u. 2013 und die anteiligen Aufwendungen für die Unterstützungsleistungen einer Beratungsgesellschaft.

Auf Grund des tatsächlichen Beratungs- und Prüfungsaufwandes zur Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wurde der Wert den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst (+7,90 T€) und beträgt nunmehr 34,12 T€.

#### **4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung**

Auch die passive Rechnungsabgrenzung dient wie die aktive Rechnungsabgrenzung der periodengerechten Zuordnung. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden die Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Im Berichtsjahr wurden bei der Gemeinde Ahnsen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen. Prüfseitig ergeben sich keine weiteren Bemerkungen.

### 4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, waren zu vermerken.

Bei der Gemeinde Ahnsen wurden im Haushaltsjahr 2013 unter der Bilanz sowohl Haushaltsreste als auch über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen.

|                                                  |            |
|--------------------------------------------------|------------|
| Haushaltsreste (Ermächtigungen)                  | 2.900,00 € |
| Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge | 3.933,70 € |

#### 4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

Haushaltsreste wurden gebildet. Die Vorgaben des § 20 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO wurden beachtet.

#### 4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushalt 2013 nicht festgesetzt.

#### 4.3.3 Gewährleistungsverträge usw.

Etwaige „Gewährleistungsverträge“, „Bürgschaften“ und „Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurden nicht ausgewiesen, da derartige Verpflichtungen nicht bestehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 sind entsprechende Verpflichtungen nicht offensichtlich geworden.

#### 4.3.4 Stundungen

Gestundete Beträge, die sich gemäß § 54 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO über das Haushaltsjahr hinaus auswirken, wurden ausgewiesen.

## 4.4 Ergebnisrechnung

### 4.4.1 Allgemeines

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzepts mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben. Sie übernimmt im NKR die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, da die Kommunen keine Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode (i. d. R. eines Haushaltsjahres) darstellen.

Die Ergebnisrechnung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommune der wesentlichste Teil des Jahresabschlusses. Gem. § 50 Abs. 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge den Aufwendungen gegenüberzustellen.

Damit kann eine Aussage darüber getroffen werden, ob Erträge in ausreichender Höhe zur Deckung der im Berichtsjahr entstandenen bzw. dem Berichtsjahr zuzurechnenden Aufwendungen erwirtschaftet werden konnten. Nur dann wurde das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit gewahrt und eine „Schuldenverlagerung“ auf nachfolgende Zeiträume/Generationen vermieden.

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern. Zudem gilt das amtliche Muster 11 des RdErl. d. MI v. 04.12.2006.

Die Gesamtergebnisrechnung 2013 wurde richtig aufgestellt.

Es wurden die in den einzelnen Posten dargestellten Erträge und Aufwendungen vollständig erfasst und periodengerecht ausgewiesen.

Die auf den Produktkonten dargestellten Erträge und Aufwendungen wurden unter den richtigen Bezeichnungen ausgewiesen.

Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2013 wurden beachtet.

#### 4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Das Jahresergebnis stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

|                                     | <b>Ergebnis<br/>2013</b> | <b>Planansatz<br/>2013</b> | <b>Abweichung<br/>+ / -</b> |
|-------------------------------------|--------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| <b>Gesamtsumme</b>                  | <b>- € -</b>             |                            |                             |
| ordentliche Erträge                 | 695.359,14               | 570.500,00                 | +124.859,14                 |
| . / . ordentliche Aufwendungen      | 601.087,63               | 531.700,00                 | +69.387,63                  |
| = ordentliches Ergebnis             | +94.271,51               | 38.8000,00                 | +55.471,51                  |
| außerordentliche Erträge            | 0,00                     | 0,00                       | 0,00                        |
| . / . außerordentliche Aufwendungen | 0,00                     | 0,00                       | 0,00                        |
| = außerordentliches Ergebnis        | 0,00                     | 0,00                       | 0,00                        |
| <b>Jahresergebnis:</b>              | <b>+94.271,51</b>        | <b>38.8000,00</b>          | <b>+55.471,51</b>           |

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem verbesserten Ergebnis ab als es die Planung vorsah. Gegenüber dem Planungsergebnis (+38,80 T€) wurde ein Überschuss von 94,27 T€ erzielt. Die wesentlichen Gründe für die Verbesserung sind im nachstehenden Berichtsteil 4.4.3 erläutert.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

#### 4.4.3 Planungsgenauigkeit

Nach § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung u. a. die Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Aus diesem Grunde werden nachfolgend die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen dargestellt.

Die Planansätze stellen die Gesamtermächtigung dar, d. h. sie setzen sich zusammen aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen sowie bewilligten außer-/überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (fortgeschriebener Planansatz).

Die Abweichungen betrugen gemessen am Haushaltsvolumen gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan +21,89 % bei den ordentlichen Erträgen (Haushaltsverbesserungen) und +13,05 % bei den ordentlichen Aufwendungen (Haushaltsverschlechterungen) und bewegen sich damit insgesamt in einem vertretbarem Rahmen. Die Veränderungen basieren neben nicht geplanten Auflösungserträgen aus Sonderposten auf geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie höheren Abschreibungen. Der Gemeinde Ahnsen kann somit eine zweckdienliche Haushaltsplanung bescheinigt werden.

Im Detail betrachtet wichen die Steuern und ähnlichen Abgaben um 69,73 T€ (12,42 %) von den Ansätzen des Haushaltsplans 2013 (Stand der Planungszahlen IV. Quartal 2012) ab. Dieses resultierte größtenteils aus Abweichungen in der Produktgruppe Steuern, allgemeine Zuweisungen (611.10). Hier lagen neben den vermehrten Erträgen (40,03 T€) aus den Gewerbesteuern (Konto 3013000) z. B. die tatsächlichen Erträge für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 26,82 T€ (7,22 %) über den Planansätzen. Da die Ursachen der Abweichungen nicht vorhersehbar waren sind die Planungen im Sinne des Grundsatzes der Haushaltswahrheit nicht zu beanstanden.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten (erhaltene Zuweisungen für Investitionen) entsprachen aufgrund verschiedener Änderungen, welche u. a. durch die verspätete Erstellung der Eröffnungsbilanz und die nunmehr sachgerecht erfolgte Ausweisung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte begründet waren, nicht den Ansätzen der Haushaltsplanung. Die Erträge fielen für das Haushaltsjahr 2013 um insgesamt 15,46 T€ höher aus, da keine Erträge geplant waren.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte entsprachen nicht den Planungsansätzen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (37,69 T€) wurden gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum Kontenrahmen 2013 unter der Position „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ (Kontenart = 337) ausgewiesen. Ein Planansatz für einen Ertrag war nicht gebildet worden.

An privatrechtlichen Entgelten waren um 0,81 T€ (16,29 %) höhere Erträge zu verzeichnen. Diese entstanden durch Abweichungen bei Mieten und Pachten (Kontenart 341) durch zusätzlich erzielte Mieterlöse (u. a. DGH und Kleidercontainer). Die abweichenden Erträge waren in dieser Höhe zum Planzeitpunkt nicht zu erwarten.

Es wurden keine Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenart 348) in erzielt. Die möglichen Erstattungen von der Samtgemeinde Eilsen sowie weiteren Verwaltungskosten von Dritten wurden nach Aussage der Verwaltung im Produkt Gemeindevertretung und -repräsentationen (111.00) lediglich vorsorglich geplant.

Hauptursächlich für die um 2,93 T€ (+162,59 %) höheren Erträge aus Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen waren neben den höheren Verzinsungen aus Steuernachforderungen (0,52 T€), die um 2,41 T€ höheren Erträgen aus den Kapitalanlagen. Es wurden keine Zinserträge aus der gemeinsamen Kassenführung ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 0,54 T€ lagen um 1,46 T€ (-73,21 %) unter den Planungsansätzen für das Haushaltsjahr 2013. Die Erträge basierten hauptsächlich auf erzielten Säumniszuschlägen (Konto 3562000).

- H7** Die meisten der nachfolgenden Aufwendungen waren nicht abweisbar und mussten geleistet werden, obwohl der Haushalt, aufgrund der verspäteten Beschlussfassung und daraus resultierenden Vorlagezeitpunkt bei der Kommunalaufsicht, bis Mitte Mai 2013, nicht in Kraft trat.

An Aufwendungen für aktives Personal (u. a. Stundenlohnarbeiten von geringfügig beschäftigten Personal) waren Minderaufwendungen in Höhe von 11,32 T€ (-69,05 %) zu verzeichnen.

Letztendlich um 3,99 T€ geringere Aufwendungen (-11,06 %) wurden bei den Sach- und Dienstleistungen (Kontenart 421 – 427) ausgewiesen. Obwohl insgesamt gegenüber der Haushaltsplanung aufgrund einer Instandsetzungsmaßnahme an einer Flutlichtanlage um 2,85 T€ höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenart 424) entstanden, wurden diese u. a. durch insgesamt geringeren Unterhaltungsaufwendungen der unbeweglichen Vermögens (Kontenart 421) kompensiert. Die Aufwendungen für Strom (Konto 4241300) fielen ebenso höher (+2,20 T€) aus, wie die ausgewiesenen Reinigungskosten(+0,60 T€). Für Versicherungen (Konto 4241400) wurden mehr Mittel benötigt, welches nicht dem Haushaltsansatz in Höhe von 0,50 T€ entsprach. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung (Kontenart 427) wurden mit insgesamt 6,44 T€ sachgerecht ausgewiesen.

Die Abschreibungen (Kontengruppe 47) lagen um 54,60 T€ (+315,60 %) über den Planungsansätzen. Von den gesamten Abschreibungen entfielen 30,17 T€ (41,96 %) auf den Werteverzehr der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Brücken und Tunnel für die kein Haushaltsansatz im Berichtsjahr ausgewiesen wurde.

Vermehrte Aufwendungen aus Abschreibungen stellen gemäß § 117 Abs. 5 NKomVG keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen dar.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (Kontengruppe 45) lagen um 0,92 T€ (+458,00 %) über dem Planungsansatz des Haushalts 2013, da die kalkulierten Zinsaufwendungen für mögliche Gewerbesteuererstattungen in einen höheren Umfang entstanden als mit der Planung erwartet wurde.

Die Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) fielen um 2,21 T€ (+0,49 %) höher aus als erwartet. Hauptursächlich war hierfür u. a. der gegenüber dem Planungsansatz erhöhten Gewerbesteuerumlage (Konto 4341000).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 44) lagen um insgesamt 26,98 T€ (+190,01 %) über der Haushaltsplanung 2013. Unterschritten wurden die Ansätze u. a. durch die geringeren Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (0,62 T€). Die mit der Haushaltsplanung 2013 nicht erwarteten Gerichts- und ähnlichen Kosten (+8,06 T€) und die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (+20,31 T€) waren hauptursächlich für die ausgewiesenen Abweichungen.

#### **4.4.4 Außerordentliches Ergebnis**

Außerordentlich sind gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen. Nicht außerordentlich sind dagegen Aufwendungen bei außerplanmäßigen Abschreibungen wegen dauerhaft unterlassener Instandhaltung und bei Rückzahlungen. Sämtliche Ertrags- und Aufwandsbuchungen wurden dahingehend überprüft, ob sie außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (verwaltungsfremd) entstanden sein könnten und ob sie das Tatbestandsmerkmal „unregelmäßig (selten)“ erfüllten.

Da vorgenannte Sachverhalte nicht Grundlage der getätigten Buchungen im Haushaltsjahr 2013 waren, war der Ausweis des außerordentlichen Ergebnisses haushaltsrechtlich nicht zu beanstanden.

## 4.5 Finanzrechnung

### 4.5.1 Allgemeines

Ein weiterer Bestandteil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 51 Abs. 1 GemHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind. Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält die Gemeinde Ahnsen jederzeit einen Überblick über ihre Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit). Die Gesamtfinanzrechnung wurde im Berichtsjahr in der vorgeschriebenen Form aufgestellt und die verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2013 wurden beachtet.

### 4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Nachfolgend ist auszugsweise die Finanzrechnung (ohne fortgeführten Planansatz) in aggregierter Form abgebildet:

|                                    | Ansatz            | Ergebnis          | Abweichung-        |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
|                                    | - € -             |                   |                    |
| Einzahlungen                       | 570.500,00        | 611.796,20        | +41.296,20         |
| Auszahlungen                       | 514.400,00        | 538.031,27        | +23.631,27         |
| Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit    | +56.100,00        | +73.764,93        | +17.664,93         |
| Einzahlungen                       | 0,00              | 3.750,00          | +3.750,00          |
| Auszahlungen                       | 52.000,00         | 63.217,30         | +11.217,30         |
| Saldo aus Investitionstätigkeit    | -52.000,00        | -59.467,30        | -7.467,30          |
| Finanzmittelüberschuss-/Fehlbetrag | +4.100,00         | +14.297,63        | +10.197,63         |
| Einzahlungen                       | 0,00              | 0,00              | 0,00               |
| Auszahlungen                       | 0,00              | 0,00              | 0,00               |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit   | 0,00              | 0,00              | 0,00               |
| Finanzmittelbestand                | <b>+4.100,00</b>  | <b>+14.297,63</b> | <b>+10.197,63</b>  |
| Einzahlungen                       | 0,00              | 4.333,24          | +4.333,24          |
| Auszahlungen                       | 0,00              | 4.333,24          | +4.333,24          |
| Saldo aus haushaltsunwirks. Vorg.  | 0,00              | 0,00              | 0,00               |
| Anfangsbestand                     | 32.800,00         | <b>500.319,36</b> | +467.519,36        |
| <b>Endbestand</b>                  | <b>+36.900,00</b> | <b>514.616,99</b> | <b>+477.716,99</b> |

Die Finanzrechnung (haushaltswirksame Vorgänge) weist bei den Einzahlungen rd. 615,55 T€ und bei den Auszahlungen rd. 601,25 T€ aus, so dass bei einem geplanten Finanzmittelbestand von 4,10 T€ letztendlich 14,30 T€ nachgewiesen werden. Haushaltsunwirksame Vorgänge stellten sich ausgeglichen dar, so dass sich für das Haushaltsjahr 2013 unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes von 500,32 T€ ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 514,62 T€ ergab.

Aus der Darstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis der haushaltswirksamen Vorgänge im Haushaltsjahr 2013 besser ausfiel, als es die Planung vorsah. Dieses war vorrangig den vermehrten Einzahlungen von Gewerbesteuern zu verdanken. Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lagen um 7,24 % und die Auszahlungen um 4,59 % über den Ansätzen der Haushaltsplanung.

Es wurde bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 14,23 T€ ausgewiesen, während die Planung nur einen Finanzmittelüberschuss von 4,10 T€ vorsah. Es wurde im Haushaltsjahr 2013 auf Kreditaufnahmen verzichtet. Prüfseitig ist darauf hinzuweisen, dass für investive Vorhaben, die auf Folgejahre verschoben oder noch nicht abgeschlossen werden konnten, nach Abzug sämtlicher möglicher Einzahlungen noch Haushaltsmittel in Höhe von 36,00 T€ erforderlich sein könnten.

#### **4.5.3 Planungsgenauigkeit**

Nach § 54 KomHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Auf eine detaillierte Darstellung der Einzelpositionen im Anhang zum Jahresabschluss wurde verwaltungsseitig verzichtet. Die Planabweichungen aus der Ergebnisrechnung spiegeln sich überwiegend auch in der Finanzrechnung wider.

Die hauptsächlichen Unterschiede lagen in den nicht zahlungswirksamen Auflösungserträgen der Sonderposten und Rückstellungen sowie den Abschreibungen. Weitere Unterschiede ergaben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (-32,45 T€) sowie den öffentlich-rechtlichen Entgelten (-36,01 T€). Unter anderem die Hochbaumaßnahmen (48,36 T€) führten zu Auszahlungen für Investitionstätigkeit, aus denen insgesamt weitere Abweichungen resultierten.

Die wesentlichen Abweichungen der Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten auf Sachkontenebene stellten sich wie folgt dar:

| Laufende Verwaltungstätigkeiten |                                         | Ansatz     | Ergebnis   | Abweichung |
|---------------------------------|-----------------------------------------|------------|------------|------------|
| Einzahlungen für                |                                         | - € -      |            |            |
| 6012000                         | Grundsteuer B                           | 74.200,00  | 76.302,48  | +2.102,48  |
| 6013000                         | Gewerbesteuern                          | 85.000,00  | 94.024,05  | +9.024,05  |
| 6021000                         | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer   | 371.500,00 | 397.224,00 | +25.724,00 |
| 6321000                         | Benutzungsgebühren                      | 0,00       | 1.619,79   | +1.619,79  |
| 6411000                         | Mieten und Pachten                      | 5.000,00   | 6.411,55   | +1.411,55  |
| 6616000                         | Zinsen von Kreditinstituten (SG -Kasse) | 1.600,00   | 4.011,54   | +2.411,54  |

Insgesamt lagen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 41,29 T€ oberhalb des Planwertes (570,50 T€). Die Einzahlungen aus Gewerbesteuern (Konto 6013000) fielen mit 94,02 T€ um 9,02 T€ höher als geplant aus. Entgegen den geplanten Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Konto 6021000) i. H. v. 371,50 T€ wurden im Haushaltjahr 2013 insgesamt 397,22 T€ an Einzahlungen gebucht. Basierend auf den Erkenntnissen der Vorjahre wurden keine Einzahlungen aus Benutzungsgebühren (Konto 6321000) geplant. Die Einzahlungen aus Benutzungsgebühren stellten sich mit 1,62 T€ höher dar. Entgegen den geplanten Einzahlungen aus Mieten und Pachten (Konto 6411000) in Höhe von 5,00 T€ wurden im Haushaltjahr 2013 insgesamt 6,41 T€ an Einzahlungen gebucht. Die Einzahlungen von Zinsen von Kreditinstituten (Konto 6616000) fielen aufgrund der veränderten Zinsmagen um insgesamt 2,41 T€ höher als erwartet aus. Sämtliche Vorgänge sind nachvollziehbar. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Die wesentlichen Abweichungen der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten auf Sachkontenebene stellten sich wie folgt dar:

| Laufende Verwaltungstätigkeiten |                                                              | Ansatz    | Ergebnis  | Abweichung |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------|-----------|------------|
| Auszahlungen für                |                                                              | - € -     |           |            |
| 7012000                         | Arbeitnehmergehälter                                         | 15.200,00 | 3.978,00  | -11.222,00 |
| 7211000                         | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen           | 3.200,00  | 490,75    | -2.709,25  |
| 7241300                         | Stromkosten (DGH und Sportheim)                              | 6.000,00  | 14.760,29 | +8.760,29  |
| 7318000                         | Zuw. u. Zuschüsse an übrige Bereiche (u. a. Dach Tennisheim) | 6.300,00  | 8.206,00  | +1.906,00  |
| 7452000                         | Erstattungen an Samtgemeinde                                 | 0,00      | 20.308,86 | +20.308,86 |

Insgesamt lagen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 23,63 T€ oberhalb des Planwertes (514,40 T€). Für Arbeitnehmergehälter (Konto 7012000) lagen die Auszahlungen an die Samtgemeinde Eilsen um insgesamt 11,22 T€ unterhalb der Planwerte. Die Auszahlung für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Konto 7032000) entsprachen dem Planwert (1,20 T€). Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 7211000) entsprachen die Auszahlungen (-2,71 T€) nicht den Planwerten. Die Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (Kto. 7222000) lagen um insgesamt 0,34 T€ unterhalb der Planwerte. Die Auszahlungen für Stromkosten der Gemeinde Ahnsen (Konto 7241300) fielen um 8,76 T€ höher als geplant aus. An Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (Konto 7318000) wurden 1,91 T€ mehr ausgezahlt, als geplant. Die Kreis- und Samtgemeindeumlage (Konto 7372000) wurde in der Höhe ausgezahlt wie es mit Haushaltsplanung 2013 (423,40 T€) vorgesehen war. Für besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen (Konto 7271100) wurden die Planwerte im Zusammenhang mit Zahlungen an den Energieversorger für die Straßenbeleuchtung um insgesamt 5,89 T€ überschritten. Sämtliche Vorgänge sind nachvollziehbar. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (u. a. Zuwendungen für Investitionstätigkeiten) waren im Haushaltsjahr 2013 nicht geplant und erfolgten nur in Form einer Zuweisung (Konto 6812000) für ein Buswartehaus (3,75 T€) seitens des Landkreises Schaumburg.

Die Abweichungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf Sachkontenebene stellten sich wie folgt dar:

| Abweichungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf Sachkontenebene |                                                                                        | Ansatz    | Ergebnis  | Abweichung |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|------------|
|                                                                             |                                                                                        | - € -     |           |            |
| Auszahlungen für                                                            |                                                                                        |           |           |            |
| 7821111                                                                     | Erwerb von Grundstücken (im Rahmen Sanierung DGH)                                      | 36.000,00 | 0,00      | -36.000,00 |
| 7831141                                                                     | Erwerb von Betriebsvorrichtungen (Spielgeräte)                                         | 15.000,00 | 12.090,21 | -2.909,79  |
| 7831210                                                                     | Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen > 150,00 € und <1.000,00 € (Sammelposten) | 1.000,00  | 240,00    | -760,00    |
| 7871000                                                                     | Hochbaumaßnahmen (DGH)                                                                 | 0,00      | 48.358,14 | +48.358,14 |

Entgegen den veranschlagten Auszahlungen für investive Maßnahmen in Höhe von 52,00 T€ fielen die tatsächlichen Auszahlungen mit 63,22 T€ um 11,22 T€ höher aus. Sämtliche Vorgänge sind nachvollziehbar. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (u. a. Aufnahme bzw. Tilgung von Darlehen für investive Maßnahmen) waren im Haushaltsjahr 2013 nicht geplant und sind auch nicht erfolgt.

### **Haushaltsunwirksame Vorgänge**

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt (§ 14 GemHKVO).

Es handelt sich dabei um

- durchlaufende Zahlungen,
- Zahlungen, die die Kommune aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschl. der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Zahlungsmittel,
- Zahlungen, die die Kasse des endgültigen Trägers der Zahlungsverpflichtung oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Träger der Zahlungsverpflichtung abrechnet, anstelle der Samtgemeindekasse annimmt oder auszahlt und
- Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen hat ergeben, dass es sich ausschließlich um die in § 14 GemHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelte. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen wurde richtig ausgewiesen.

## **4.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Aufgrund der erweiterten Haushaltsdeckungsvermerke in den Budgets besteht eine flexible Handhabung für das Verfahren bei der Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Unabhängig vom Genehmigungsverfahren wird der Fachbereich Finanzwesen bereits auf der untersten Deckungsebene bei Überschreitungen im Produktbereich beteiligt und fordert Deckungsvorschläge an. Durch diese sehr restriktive Handhabung bei Überschreitungen fielen nur in geringem Umfang genehmigungspflichtige Überschreitungen an, es erfolgt eine nachhaltige Mittelkontrolle.

Die Deckung der Überschreitungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist im Haushaltsjahr 2013 durch Mittelverschiebungen in den entsprechenden Produktbereichen sichergestellt worden. Insgesamt konnten sämtliche Überschreitungen im Rahmen des Gesamthaushalts kompensiert werden. An Aufwendungen sind 33,55 T€ und an Auszahlungen 20,97 T€ kompensiert worden.

Nach § 117 Abs. 1 i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG entscheidet der Rat über die Zulässigkeit von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Gemäß § 6 der Haushaltssatzung galten Überschreitungen bis zu 1,5 T€ als unerheblich. Die Unterrichtung des Rates ist sicherzustellen und hat spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu erfolgen.

- H8** In der Gemeinde Ahnsen ist den erheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen bisher nicht zugestimmt worden. Für die verbleibenden Aufwendungen (12,23 T€) ist der Beschluss noch herbeizuführen. Die einzelnen investiven Überschreitungen wurden seitens der Verwaltung detailliert dargestellt. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

#### **4.7 Anhang und Anlagen zum Anhang**

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 NKomVG ein Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Anhang des Jahresabschlusses werden gem. § 55 Abs. 1 GemHKVO Erläuterungen zu Angaben der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz aufgenommen, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, sowie erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen werden hier dargelegt.

Gem. § 55 Abs. 2 GemHKVO werden insbesondere aufgezeigt:

- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und deren Auswirkungen
- Art und Höhe von wesentlichen außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte
- Haftungsverhältnisse
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Weitere Angaben können unter Umständen erforderlich sein. Ferner sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht soll der Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt werden. Neben der Bewertung des Jahresabschlusses sollten auch zukunftsbezogene Aussagen getroffen werden.

Seitens der Verwaltung wurde kein Anhang und kein Rechenschaftsbericht gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG bzw. § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG erstellt.

Diese Vorgehensweise wurde in Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt gewählt, da insgesamt 36 rückständige Abschlüsse (Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 der Samtgemeinde Eilsen sowie deren Mitgliedsgemeinden) in einer kurzen Zeit zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden sollten.

Die Erstellung der gesetzlich geforderten Unterlagen hätte zu einer deutlichen Zeitverzögerung geführt.

- H9** Wir weisen daraufhin, dass zur Information der Öffentlichkeit, der Aufsichtsbehörden und der Kommune selbst der Anhang und der Rechenschaftsbericht wichtige Instrumente sind, um das Ergebnis der Haushaltsführung darzustellen. Nach Aufarbeitung der Rückstände sollte jedoch bei der Erstellung auf Übersichtlichkeit und Verständlichkeit besonders Wert gelegt werden. Da die Aussagekraft der rückständigen Abschlüsse sowie die damit verbundene Steuerungswirkung für die Verwaltung und Politik als deutlich gering eingeschätzt werden, wird auf eine Prüfungsbemerkung seitens des Rechnungsprüfungsamtes verzichtet.

Im Hinblick auf den Entwurf des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) bleibt festzuhalten, dass den Kommunen durch Beschluss der Vertretung u. a. die Möglichkeit eingeräumt werden soll, auf die Erstellung eines Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG nebst Anlagen bis einschließlich des Haushaltsjahres 2022 in Gänze zu verzichten.

Anzumerken bleibt, dass die folgenden Anlagen zum Anhang gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG dem Jahresabschluss 2013 beigelegt wurden:

- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht

Die vorstehend genannten Anlagen erfüllen die gesetzlichen Bestimmungen des § 178 Abs. 3 NKomVG i. V. m. dem RdErl. des MI vom 04. Februar 2006.

### **Anlagenübersicht**

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht der Gemeinde Ahnsen wie folgt dar:

|                      | <b>Immaterielles<br/>Vermögen</b> | <b>Sach-<br/>vermögen</b> | <b>Finanz-<br/>vermögen</b> | <b>Buchwerte<br/>insgesamt</b> |
|----------------------|-----------------------------------|---------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
|                      | <b>- € -</b>                      |                           |                             |                                |
| Buchwerte 31.12.2012 | 941,67                            | 2.360.501,31              | 109.600,00                  | 2.471.042,98                   |
| Zugänge ( + )        | 0,00                              | 52.482,69                 | 0,00                        | 52.482,69                      |
| Abgänge ( - )        | 0,00                              | 0,00                      | 0,00                        | 0,00                           |
| Umbuchungen          | 0,00                              | 16.822,46                 | 0,00                        | 16.822,46                      |
| Abschreibungen ( - ) | 100,00                            | 70.396,41                 | 0,00                        | 70.496,41                      |
| Auflösungen ( + )    | 0,00                              | 0,00                      | 0,00                        | 0,00                           |
| Zuschreibungen ( + ) | 0,00                              | 0,00                      | 0,00                        | 0,00                           |
| Buchwerte 31.12.2013 | 841,67                            | 2.359.410,05              | 109.600,00                  | 2.469.851,72                   |

Die in der Anlagenübersicht angegebenen Werte für das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen (ohne Vorräte) stimmen mit den bilanzierten Werten überein. Ebenso war der um die Forderungen bereinigte Wert des Finanzvermögens identisch.

### **Forderungsübersicht**

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht nach § 56 Abs. 2 GemHKVO beigelegt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2013 wie folgt:

| <b>Art der<br/>Forderungen</b>              | <b>Gesamt-<br/>betrag<br/>31.12.2013</b> | <b>bis zu<br/>1 Jahr</b> | <b>über 1 bis 5<br/>Jahre</b> | <b>mehr als<br/>5 Jahre</b> | <b>Gesamt-<br/>betrag am<br/>31.12.2012</b> | <b>mehr (+)<br/>weniger (-)</b> |
|---------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------|
|                                             | <b>- € -</b>                             |                          |                               |                             |                                             |                                 |
| Öffentl.-rechtl.<br>Forderungen             | 44.295,32                                | 44.295,32                | 0,00                          | 0,00                        | 19.374,06                                   | +24.921,26                      |
| Sonst. privat-<br>rechtliche<br>Forderungen | 3.493,84                                 | 3.493,84                 | 0,00                          | 0,00                        | 999,81                                      | +2.494,03                       |
| Summe aller<br>Forderungen                  | 47.789,16                                | 47.789,16                | 0,00                          | 0,00                        | 20.373,87                                   | +27.415,29                      |

Entsprechend dem Bilanzwert von 47.789,16 € werden die Werte in der Forderungsübersicht ebenfalls einschließlich der einzelwertberechtigten Beträge in Höhe von 1.401,69 € ausgewiesen. Prüfungsseitig ergeben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

### **Schuldenübersicht**

Die Schuldenübersicht stimmt mit den bilanzierten Verbindlichkeiten in der Finanz-Software überein. Das verbindliche Muster 17 „Schuldenübersicht“ wurde entsprechend den Vorgaben verwendet. Die Werte in der Schuldenübersicht gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO stellen sich wie folgt dar:

| Art der Schulden <sup>1)</sup>                             | Gesamt-<br>betrag am<br>31.12. des<br>Haushalts-<br>jahres | davon mit einer Restlaufzeit von |                                   |                              | Gesamt-<br>betrag am<br>31.12.2012 | mehr (+) /<br>weniger (-) |
|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|---------------------------|
|                                                            | - € -                                                      | bis zu 1 Jahr<br>- € -           | über<br>1 bis 5<br>Jahre<br>- € - | mehr als<br>5 Jahre<br>- € - | - € -                              | - € -                     |
| 1                                                          | 2                                                          | 3                                | 4                                 | 5                            | 6                                  | 7                         |
| 2.1 Geldschulden                                           | 0,00                                                       | 0,00                             | 0,00                              | 0,00                         | 0,00                               | 0,00                      |
| 2.3 Verbindlichkeiten<br>aus Lieferungen und<br>Leistungen | 6.452,65                                                   | 6.452,65                         | 0,00                              | 0,00                         | 3.568,54                           | +2.884,11                 |
| 2.4 Transfer-Verb.                                         | 814,00                                                     | 814,00                           | 0,00                              | 0,00                         | 278,00                             | +536,00                   |
| 2.5 Sonstige Verbindlich-<br>keiten                        | 7.798,88                                                   | 7.798,88                         | 0,00                              | 0,00                         | 6.097,28                           | +1.701,60                 |
| <b>Schulden insgesamt</b>                                  | <b>15.065,53</b>                                           | <b>15.065,53</b>                 | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b>                  | <b>9.943,82</b>                    | <b>+5.121,71</b>          |

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

### **Beteiligungsbericht**

Es bestand im Haushaltsjahr 2013 die Beteiligung (5,48%) an der Kreiswohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Schaumburg. Ein Beteiligungsbericht gemäß den Vorgaben des § 151 NKomVG wurde von Gemeinde Ahnsen nicht aufgestellt. Wir verweisen auf Hinweis H3.

### **Übertragung von Haushaltsermächtigungen**

Eine Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG, § 20 Abs. 5 GemHKVO) ist nicht als Anlage beigefügt. Es wurden keine Ermächtigungen für Aufwendungen in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Im investiven Bereich wurden Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 2,9 T€ für die Beschaffung von Spielplatzgeräten in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Gründe für die Übertragungen waren aus den hergereichten Unterlagen ersichtlich.

#### 4.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren vollständig und fehlerfrei. Einschränkungen wurden von uns im Rahmen der Prüfung unmittelbar mit den Beteiligten besprochen und ausgeräumt. Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist festzustellen, dass dem Jahresabschluss der Gemeinde Ahnsen im Berichtsjahr 2013 eine nach den gesetzlichen Vorschriften und im Rahmen der gebotenen Wirtschaftlichkeit solide Haushaltsführung bescheinigt werden kann.

Dies wird an folgenden Fakten erkennbar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 94,27 T€ (geplant 38,80 T€) ab; es ergaben sich ertragsseitig Haushaltsverbesserungen in Höhe von 124,86 T€ und aufwandseitig Haushaltsverschlechterungen in Höhe von 69,39 T€.
- Die Finanzrechnung weist bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit einen Finanzmittelüberschuss von 14,30 T€ aus; und lag damit um 10,20 T€ oberhalb der Planwerte.
- Sämtliche Investitionen wurden aus bereits vorhandenen eigenen Mitteln finanziert.
- Der durch Abschreibungen entstandene Werteverzehr (71,90 T€) wurde zwar nicht durch investive Maßnahmen (63,22 T€) kompensiert, die liquiden Mittel stiegen jedoch um 14,30 T€.
- Die Erhöhung der Nettoposition (41,12 T€) basierte neben einer Steigerung des Steigerung des Jahresergebnisses (94,27 T€) auf der Auflösung bereits in Vorjahren gewährter Sonderposten (-53,15 T€).
- Liquiditätskredite sind im Berichtsjahr 2013 nicht in Anspruch genommen worden.
- Es waren zum 31. Dezember 2013 Liquide Mittel in Höhe von 514,62 T€ vorhanden.
- Die entstandenen Schulden (15,06 T€) und Rückstellungen (64,22 T€) sind durch vorhandene liquide Mittel abgesichert.
- Die bilanzierten Sach- und Finanzvermögenswerte wurden um 26,32 T€ auf 2.516,80 T€ gesteigert.

## **5 Einzelprüfungen zum Jahresabschluss**

### **5.1 Aufwandsentschädigungen**

Rechtsgrundlage für die Gewährung von Aufwandsentschädigungen bildete die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Auslagenersatz der Gemeinde Ahnsen in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19. September 2012, in Kraft ab diesem Tag.

An Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern wurden bei einem Haushaltsansatz von 10,60 T€ (Konto 4421000) insgesamt 9,98 T€ entsprechend der Aufwandsentschädigungssatzung gewährt. Die Aufwandsentschädigungen für den nebenamtlichen Gemeindedirektor und den stellvertretenden Gemeindedirektor (3,60 T€) waren im obigen Betrag enthalten.

### **5.2 Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die nachgewiesenen Ausgaben für Verfügungsmittel betrugen 314,20 € und lagen somit oberhalb des Planungsansatzes in Höhe von 200,00 €.

- H10** Die bereitgestellten Verfügungsmittel durften gemäß § 13 Abs. 3 GEMHKVO nicht überschritten werden.

Die Aufwendungen für Repräsentationen und Ehrungen (Konten 4271300 und 4217400) beliefen sich auf zusammen 1.437,15 €. Die Aufwendungen lagen insgesamt um 62,85 € unterhalb der Planungsansätze.

### **5.3 Zuschussbedarf öffentlicher Einrichtungen**

#### **Kostenrechnende Einrichtungen**

Die Gemeinde Ahnsen unterhielt im Berichtsjahr keine kostenrechnenden Einrichtungen.

**Zuschussbedarf öffentlicher Einrichtungen**

Eine Übersicht über den Zuschussbedarf einiger öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Ahnsen ist nachstehend aufgeführt:

| Produkt          | Einrichtung                                                             | Hj. 2012      | Hj. 2013      |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                  |                                                                         | - € -         | - € -         |
| 281.10           | Heimat- und sonst. Kulturpflege<br>(u. a. Vereinsarbeit u. Ortschronik) | 3.222         | 4.233         |
| 362.10           | Jugendförderung                                                         | 864           | 1.442         |
| 424.10           | Sportstätten / Sporthallen                                              | 10.055        | 6.157         |
| 545.10           | Straßenreinigung u. -beleuchtung                                        | 19.754        | 7.789         |
| 552.10           | Öffentliche Gewässer                                                    | 2.866         | 4.821         |
| <b>zusammen:</b> |                                                                         | <b>36.761</b> | <b>24.442</b> |

Die vorstehende Aufstellung soll die Höhe der Aufwendungen für öffentliche Leistungen für die Einwohner deutlich machen. Eine vollständige Ablesbarkeit der auf die einzelnen Produkte entfallenden Ergebnisse wird sich jedoch erst nach Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung einstellen.

Im Haushaltsjahr 2013 hat sich der Zuschussbedarf in den vorgenannten Produkten gegenüber dem Vorjahr um 12,32 T€ verringert. Im Durchschnitt belief sich der Zuschussbedarf in den vergangenen beiden Jahren auf rund 30,60 T€.

**5.4 Personalprüfung**

Im Rahmen dieses Jahresabschlusses hat eine Personalprüfung nicht stattgefunden.

**5.5 Technische Prüfung**

Im Rahmen dieses Jahresabschlusses hat eine technische Prüfung nicht stattgefunden.

## **6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Entlastungsvorschlag**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Ahnsen.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

### **Nachrichtlich:**

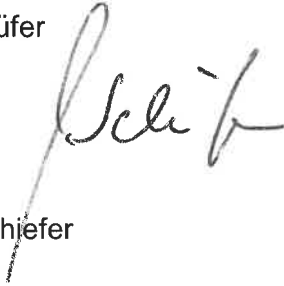
Der Beschluss über die Entlastung wirkt gegen die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten (HVB), der in dem jeweiligen Haushaltsjahr die Verantwortung als HVB getragen hat.

**Hinweis:**

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist sicherzustellen.

Stadthagen, 23. November 2023

Prüfer



Schiefer

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes



Schwill-Rudolph

# Bilanz der Gemeinde Ahnsen zum 31.12.2013

| Rubrikennr. | Beschreibung                                             | Stand<br>31.12.2012 | Stand<br>31.12.2013 |
|-------------|----------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>A.0</b>  | <b>AKTIVA</b>                                            |                     |                     |
| <b>A.1</b>  | <b>1. Immaterielles Vermögen</b>                         | <b>941,67</b>       | <b>841,67</b>       |
| A.1.1       | 1.1 Konzessionen                                         |                     |                     |
| A.1.2       | 1.2 Lizenzen                                             |                     |                     |
| A.1.3       | 1.3 Ähnliche Rechte                                      |                     |                     |
| A.1.4       | 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse    | 941,67              | 841,67              |
| A.1.5       | 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand                       |                     |                     |
| A.1.6       | 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen                     |                     |                     |
| <b>A.2</b>  | <b>2. Sachvermögen</b>                                   | <b>2.360.501,31</b> | <b>2.359.410,05</b> |
| A.2.1       | 2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte   | 77.017,43           | 77.017,43           |
| A.2.2       | 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte    | 512.880,91          | 556.313,91          |
| A.2.3       | 2.3 Infrastrukturvermögen                                | 1.767.902,51        | 1.709.551,26        |
| A.2.4       | 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken                      |                     |                     |
| A.2.5       | 2.5 Kunstegegenstände, Kulturdenkmäler                   | 2,00                | 2,00                |
| A.2.6       | 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge          |                     | 2.402,50            |
| A.2.7       | 2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere   | 2.698,46            | 14.122,95           |
| A.2.8       | 2.8 Vorräte                                              |                     |                     |
| A.2.9       | 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau               |                     |                     |
| <b>A.3</b>  | <b>3. Finanzvermögen</b>                                 | <b>129.973,87</b>   | <b>157.389,16</b>   |
| A.3.1       | 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                   |                     |                     |
| A.3.2       | 3.2 Beteiligungen                                        | 109.600,00          | 109.600,00          |
| A.3.3       | 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung                    |                     |                     |
| A.3.4       | 3.4 Ausleihungen                                         |                     |                     |
| A.3.5       | 3.5 Wertpapiere                                          |                     |                     |
| A.3.6       | 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen                    | 19.374,06           | 44.295,32           |
| A.3.7       | 3.7 Forderungen aus Transferleistungen                   |                     |                     |
| A.3.8       | 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen                | 949,81              | 3.443,84            |
| A.3.9       | 3.9 Durchlaufende Posten und sonst. Vermögensgegenstände | 50,00               | 50,00               |
| <b>A.4</b>  | <b>4. Liquide Mittel</b>                                 | <b>500.319,36</b>   | <b>514.616,99</b>   |
| <b>A.5</b>  | <b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                     |                     | <b>13.620,35</b>    |
| <b>A.9</b>  | <b>Bilanzsumme</b>                                       | <b>2.991.736,21</b> | <b>3.045.878,22</b> |
| <b>P.0</b>  | <b>PASSIVA</b>                                           |                     |                     |
| <b>P.1</b>  | <b>1. Nettoposition</b>                                  | <b>2.925.471,55</b> | <b>2.966.591,85</b> |
| P.1.1       | 1.1 Basis Reinvermögen                                   | 1.829.670,96        | 1.715.661,45        |
| P.1.1.1     | 1.1.1 Reinvermögen                                       | 1.829.670,96        | 1.715.661,45        |
| P.1.1.2     | 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag) |                     |                     |
| P.1.2       | 1.2 Rücklagen                                            |                     |                     |
| P.1.2.1     | 1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn. |                     |                     |

## Bilanz der Gemeinde Ahnsen zum 31.12.2013

| Rubrikennr. | Beschreibung                                                                          | Stand<br>31.12.2012 | Stand<br>31.12.2013 |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| P.1.2.2     | 1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.                              |                     |                     |
| P.1.2.3     | 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen                                                        |                     |                     |
| P.1.2.4     | 1.2.4 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände |                     |                     |
| P.1.2.5     | 1.2.5 Sonstige Rücklagen                                                              |                     |                     |
| P.1.3       | 1.3 Jahresergebnis                                                                    | -23.699,24          | 76.565,27           |
| P.1.3.1     | 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren                                                       |                     | -17.706,24          |
| P.1.3.2     | 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag                                               | -23.699,24          | 94.271,51           |
| P.1.4       | 1.4 Sonderposten                                                                      | 1.119.499,83        | 1.066.348,62        |
| P.1.4.1     | 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse                                          | 449.943,10          | 434.483,08          |
| P.1.4.2     | 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte                                                  | 669.556,73          | 631.865,54          |
| P.1.4.3     | 1.4.3 Gebührenausschlag                                                               |                     |                     |
| P.1.4.4     | 1.4.4 Bewertungsausgleich                                                             |                     |                     |
| P.1.4.5     | 1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten                                          |                     |                     |
| P.1.4.6     | 1.4.6 Sonstige Sonderposten                                                           |                     |                     |
|             |                                                                                       |                     |                     |
| <b>P.2</b>  | <b>2. Schulden</b>                                                                    | <b>9.943,82</b>     | <b>15.065,53</b>    |
| P.2.1       | 2.1 Geldschulden                                                                      |                     |                     |
| P.2.1.1     | 2.1.1 Anleihen                                                                        |                     |                     |
| P.2.1.2     | 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                |                     |                     |
| P.2.1.3     | 2.1.3 Liquiditätskredite                                                              |                     |                     |
| P.2.1.4     | 2.1.4 Sonstige Geldschulden                                                           |                     |                     |
| P.2.2       | 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften                            |                     |                     |
| P.2.3       | 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                  | 3.568,54            | 6.452,65            |
| P.2.4       | 2.4 Transferverbindlichkeiten                                                         | 278,00              | 814,00              |
| P.2.4.1     | 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten                                               |                     |                     |
| P.2.4.2     | 2.4.2 Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke                               |                     |                     |
| P.2.4.3     | 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen                                      |                     |                     |
| P.2.4.4     | 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten                                              |                     |                     |
| P.2.4.5     | 2.4.5 Verbind. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investit.                              |                     |                     |
| P.2.4.6     | 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten                                                         |                     |                     |
| P.2.4.7     | 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten                                                | 278,00              | 814,00              |
| P.2.5       | 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten                                                        | 6.097,28            | 7.798,88            |
| P.2.5.1     | 2.5.1 Durchlaufende Posten                                                            | 597,28              | 597,28              |
| P.2.5.1.1   | 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer                                                    |                     |                     |
| P.2.5.1.2   | 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer                                          |                     |                     |
| P.2.5.1.3   | 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten                                                 | 597,28              | 597,28              |
| P.2.5.2     | 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer                                                      |                     |                     |
| P.2.5.3     | 2.5.3 Empfangene Auszahlungen                                                         |                     |                     |
| P.2.5.4     | 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten                                               | 5.500,00            | 7.201,60            |
|             |                                                                                       |                     |                     |
| <b>P.3</b>  | <b>3. Rückstellungen</b>                                                              | <b>56.320,84</b>    | <b>64.220,84</b>    |
| P.3.1       | 3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen                                |                     |                     |
| P.3.1.1     | 3.1.1 Pensionsrückstellungen                                                          |                     |                     |
| P.3.1.2     | 3.1.2 Beihilferückstellungen                                                          |                     |                     |
| P.3.2       | 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.                                 |                     |                     |
| P.3.3       | 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung                                    | 30.100,00           | 30.100,00           |

## Bilanz der Gemeinde Ahnsen zum 31.12.2013

| Rubrikennr. | Beschreibung                                           | Stand<br>31.12.2012 | Stand<br>31.12.2013 |
|-------------|--------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| P.3.4       | 3.4 Rückst. f. d. Rekultiv. u. Nachs. geschl. Abfalld. |                     |                     |
| P.3.5       | 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten     |                     |                     |
| P.3.6       | 3.6 Rückst. i. R. d. Finanzausgl. u. v. Steuerschuldv. |                     |                     |
| P.3.7       | 3.7 Rückst. f. dr. Verpfl. a. Bürgs., Gewähr. u. ähnl. |                     |                     |
| P.3.8       | 3.8 Andere Rückstellungen                              | 26.220,84           | 34.120,84           |
|             |                                                        |                     |                     |
| <b>P.4</b>  | <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>                     |                     |                     |
|             |                                                        |                     |                     |
| <b>P.9</b>  | <b>Bilanzsumme</b>                                     | <b>2.991.736,21</b> | <b>3.045.878,22</b> |

Bad Eilsen, den 04.09.2023  
 Gemeinde Ahnsen  
 Der Gemeindedirektor

Humke

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre  
 insbesondere

|                                                               |          |
|---------------------------------------------------------------|----------|
| Haushaltsausgabereste                                         | 2.900,00 |
| Spielplatzgeräte                                              | 2.900,00 |
| Die Vorgaben des § 20 Absatz 1 Satz 1 GemHKVO wurden beachtet |          |
| Bürgschaften                                                  |          |
| Gewährleistungsverpflichtungen                                |          |
| in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen            |          |
| Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften          |          |
| über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge              | 3.933,70 |

## Ergebnisrechnung der Gemeinde Ahnsen zum 31.12.2013

| Pos.       | Beschreibung                               | Ergebnis des Vorjahres | Ansätze des Haushaltsjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | Mehr(+) Weniger(-) | nicht bew. über-/ außerplanmäßige Aufw. |
|------------|--------------------------------------------|------------------------|-----------------------------|------------------------------|--------------------|-----------------------------------------|
|            | <b>Ordentliche Erträge</b>                 |                        |                             |                              |                    |                                         |
| 1.         | Steuern und ähnliche Abgaben               | 560.039,45             | 561.400,00                  | 631.131,06                   | 69.731,06          | 0,00                                    |
| 2.         | Zuwendungen und allgemeine Umlagen         | 0,00                   | 0,00                        | 0,00                         | 0,00               | 0,00                                    |
| 3.         | Auflösungserträge aus Sonderposten         | 53.012,74              | 0,00                        | 15.460,02                    | 15.460,02          | 0,00                                    |
| 4.         | sonstige Transfererträge                   | 0,00                   | 0,00                        | 0,00                         | 0,00               | 0,00                                    |
| 5.         | öffentlich-rechtliche Entgelte             | -250,32                | 0,00                        | 37.691,19                    | 37.691,19          | 0,00                                    |
| 6.         | privatrechtliche Entgelte                  | 6.137,46               | 5.000,00                    | 5.814,51                     | 814,51             | 0,00                                    |
| 7.         | Kostenerstattungen u. Kostenumlagen        | 0,00                   | 300,00                      | 0,00                         | -300,00            | 0,00                                    |
| 8.         | Zinsen und ähnliche Finanzerträge          | 6.140,17               | 1.800,00                    | 4.726,54                     | 2.926,54           | 0,00                                    |
| 9.         | aktivierungsfähige Eigenleistungen         | 0,00                   | 0,00                        | 0,00                         | 0,00               | 0,00                                    |
| 10.        | Bestandsveränderungen                      | 0,00                   | 0,00                        | 0,00                         | 0,00               | 0,00                                    |
| 11.        | sonstige ordentliche Erträge               | 542,74                 | 2.000,00                    | 535,82                       | -1.464,18          | 0,00                                    |
| <b>12.</b> | <b>= Summe ordentliche Erträge</b>         | <b>625.622,24</b>      | <b>570.500,00</b>           | <b>695.359,14</b>            | <b>124.859,14</b>  | <b>0,00</b>                             |
|            | <b>Ordentliche Aufwendungen</b>            |                        |                             |                              |                    |                                         |
| 13.        | Personalaufwendungen                       | 34.573,66              | 16.400,00                   | 5.075,52                     | -11.324,48         | 0,00                                    |
| 14.        | Versorgungsaufwendungen                    | 0,00                   | 0,00                        | 0,00                         | 0,00               | 0,00                                    |
| 15.        | Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen | 41.097,17              | 36.100,00                   | 32.109,09                    | -3.990,91          | 0,00                                    |
| 16.        | Abschreibungen                             | 69.277,49              | 17.300,00                   | 71.898,10                    | 54.598,10          | 0,00                                    |
| 17.        | Zinsen und ähnliche Aufwendungen           | 18,25                  | 200,00                      | 1.116,00                     | 916,00             | 0,00                                    |
| 18.        | Transferaufwendungen                       | 486.159,72             | 447.500,00                  | 449.707,00                   | 2.207,00           | 0,00                                    |
| 19.        | sonstige ordentliche Aufwendungen          | 12.540,32              | 14.200,00                   | 41.181,92                    | 26.981,92          | 0,00                                    |
| <b>20.</b> | <b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>    | <b>643.666,61</b>      | <b>531.700,00</b>           | <b>601.087,63</b>            | <b>69.387,63</b>   | <b>0,00</b>                             |
| <b>21.</b> | <b>ordentliches Ergebnis</b>               | <b>-18.044,37</b>      | <b>38.800,00</b>            | <b>94.271,51</b>             | <b>55.471,51</b>   | <b>0,00</b>                             |
| 22.        | außerordentliche Erträge                   | 667,56                 | 0,00                        | 0,00                         | 0,00               | 0,00                                    |
| 23.        | außerordentliche Aufwendungen              | 329,43                 | 0,00                        | 0,00                         | 0,00               | 0,00                                    |
| <b>24.</b> | <b>außerordentliches Ergebnis</b>          | <b>338,13</b>          | <b>0,00</b>                 | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>        | <b>0,00</b>                             |
| <b>25.</b> | <b>Jahresergebnis</b>                      | <b>-17.706,24</b>      | <b>38.800,00</b>            | <b>94.271,51</b>             | <b>55.471,51</b>   | <b>0,00</b>                             |

**Gesamtfinanzrechnung****Rechnungsjahr 2013**

Filter: Gemeindefilter: 01

| Pos.       | Bezeichnung                                              | Ergebnis<br>2012  | Ansatz<br>2013    | Ergebnis<br>2013  | Vergleich Ansatz<br>Ergebnis |
|------------|----------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------------------|
| 01.        | Steuern und ähnliche Abgaben                             | 561.970,16        | 561.400,00        | 598.678,18        | 37.278,18                    |
| 02.        | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                     |                   |                   |                   |                              |
| 03.        | + sonstige Transfereinzahlungen                          |                   |                   |                   |                              |
| 04.        | + öffentlich-rechtliche Entgelte                         | -1.833,52         |                   | 1.677,11          | 1.677,11                     |
| 05.        | + privatrechtliche Entgelte                              | 34.724,97         | 5.000,00          | 6.411,55          | 1.411,55                     |
| 06.        | + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen                    |                   | 300,00            |                   | -300,00                      |
| 07.        | + Zinsen und ähnliche Einzahlungen                       | 6.102,17          | 1.800,00          | 4.502,54          | 2.702,54                     |
| 08.        | + Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.        |                   |                   |                   |                              |
| 09.        | + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen                | 1.676,87          | 2.000,00          | 526,82            | -1.473,18                    |
| <b>10.</b> | <b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>      | <b>602.640,65</b> | <b>570.500,00</b> | <b>611.796,20</b> | <b>41.296,20</b>             |
| 11.        | - Auszahlungen für aktives Personal                      | 24.073,66         | 16.400,00         | 5.075,52          | -11.324,48                   |
| 12.        | - Auszahlungen für Versorgung                            |                   |                   |                   |                              |
| 13.        | - Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. ger. Verm.       | 37.672,76         | 36.100,00         | 50.683,39         | 14.583,39                    |
| 14.        | - Zinsen und ähnliche Auszahlungen                       | 18,25             | 200,00            | 1.116,00          | 916,00                       |
| 15.        | - Transferzahlungen                                      | 486.936,72        | 447.500,00        | 448.718,00        | 1.218,00                     |
| 16.        | - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen                | 13.488,54         | 14.200,00         | 32.438,36         | 18.238,36                    |
| <b>17.</b> | <b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>      | <b>562.189,93</b> | <b>514.400,00</b> | <b>538.031,27</b> | <b>23.631,27</b>             |
| <b>18.</b> | <b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>             | <b>40.450,72</b>  | <b>56.100,00</b>  | <b>73.764,93</b>  | <b>17.664,93</b>             |
| 19.        | + Zuwendungen für Investitionstätigkeit                  |                   |                   | 3.750,00          | 3.750,00                     |
| 20.        | + Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit       |                   |                   |                   |                              |
| 21.        | + Veräußerung von Sachanlagen                            |                   |                   |                   |                              |
| 22.        | + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen                 |                   |                   |                   |                              |
| 23.        | + sonstige Investitionstätigkeit                         |                   |                   |                   |                              |
| <b>24.</b> | <b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>          |                   |                   | <b>3.750,00</b>   | <b>3.750,00</b>              |
| 25.        | - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                   | 7.269,54          | 36.000,00         |                   | -36.000,00                   |
| 26.        | - Baumaßnahmen                                           |                   |                   | 48.358,14         | 48.358,14                    |
| 27.        | - Erwerb von beweglichem Sachvermögen                    | 2.973,81          | 16.000,00         | 14.859,16         | -1.140,84                    |
| 28.        | - Erwerb von Finanzvermögensanlagen                      |                   |                   |                   |                              |
| 29.        | - aktivierbare Zuwendungen                               | 1.000,00          |                   |                   |                              |
| 30.        | - sonstige Investitionstätigkeit                         |                   |                   |                   |                              |
| <b>31.</b> | <b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>          | <b>11.243,35</b>  | <b>52.000,00</b>  | <b>63.217,30</b>  | <b>11.217,30</b>             |
| <b>32.</b> | <b>= Saldo Investitionstätigkeit</b>                     | <b>-11.243,35</b> | <b>-52.000,00</b> | <b>-59.467,30</b> | <b>-7.467,30</b>             |
| <b>33.</b> | <b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>             | <b>29.207,37</b>  | <b>4.100,00</b>   | <b>14.297,63</b>  | <b>10.197,63</b>             |
| 34.        | + Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen        |                   |                   |                   |                              |
| 35.        | - Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen         |                   |                   |                   |                              |
| <b>36.</b> | <b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                |                   |                   |                   |                              |
| <b>37.</b> | <b>= Finanzmittelbestand</b>                             | <b>29.207,37</b>  | <b>4.100,00</b>   | <b>14.297,63</b>  | <b>10.197,63</b>             |
| 38.        | Haushaltsunwirksame Einzahlungen                         | 1.196,43          |                   | 4.333,24          | 4.333,24                     |
| 39.        | Haushaltsunwirksame Auszahlungen                         | 1.196,43          |                   | 4.333,24          | 4.333,24                     |
| <b>40.</b> | <b>= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>        |                   |                   |                   |                              |
| <b>41.</b> | <b>+ Anf.bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres</b> | <b>471.111,99</b> | <b>32.800,00</b>  | <b>500.319,36</b> | <b>467.519,36</b>            |
| <b>42.</b> | <b>= Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres</b>    | <b>500.319,36</b> | <b>36.900,00</b>  | <b>514.616,99</b> | <b>477.716,99</b>            |
| 99.1       | Hilfsgröße Finanzrechnung Bestandsvortrag                |                   |                   |                   |                              |